



Protokoll Nr. 55

Sitzung von Donnerstag, 12. November 1998, 14.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver

Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Erich Ryter
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Hans Ulrich Gränicher
Stephan Hügli
Edith Lörtscher
Anton Maillard

Barbara Mühlheim
Maria Regli Schmucki
Annemarie Sancar

Peter Sigerist
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen
Alfred Neukomm

Traktandenliste

- | | |
|--|-----|
| 1. Dringliche Interpellation Edith Olibet (SP): Das darf doch nicht wahr sein!
(Beschäftigungsprogramm Familienexterne Kinderbetreuung FeK)
(Begert) | 275 |
| 2. Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern, 2. Lesung
<i>Die Beratungen werden am 19. November 1998, ab 17.00 Uhr fortgesetzt</i> | -- |

Mitteilung der Ratspräsidentin

Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, wird die dringliche Interpellation Edith Olibet (heutiges Traktandum 1) zu Beginn der 2. Nachmittagssitzung, 17.00 Uhr, behandelt.

Ordentliche Traktanden

2 Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern, 2. Lesung

Für die Spezialkommission spricht deren Präsident *Christoph Stalder* (FDP). Er begrüsst auf der Tribüne die Präsidentin der Spezialkommission 1. Lesung, Barbara Geiser, und dankt ihr, dass sie heute anwesend ist. Er erinnert daran, dass in der 1. Lesung zum ursprünglichen Entwurf des Gemeinderats viele, zum Teil wesentliche Änderungen beschlossen worden sind. Diese Änderungen führten zu grossen Differenzen zwischen Ratsmehrheit und Ratsminderheit. Gewisse Bestimmungen oder Kapitel sind kaum oder nur summarisch behandelt worden, so die Schaffung eines Ratssekretariats und die Frage der Regelungsdichte der Tätigkeit der vorberatenden Kommissionen in der GO. Die Kommission ist beauftragt worden, diese beiden Punkte weiter abzuklären. Zum Ratssekretariat wurde ein Expertengutachten eingeholt. Die grossen Differenzen nach der 1. Lesung führten dazu, dass der Stadtpräsident die Partei- und Fraktionsspitzen zu einer Aussprache am 20. Januar 1998 eingeladen hat mit der Aufforderung, die Punkte aufzulisten, die für die Parteien nicht akzeptabel sind. An dieser Aussprache wurde dem Willen Ausdruck gegeben, die Standpunkte anzunähern. Anschliessend hat sich der Gemeinderat mit dem Ergebnis der 1. Lesung und der Aussprache vom 20. Januar befasst. Ende Juni unterbreitete der Gemeinderat einen neuen Entwurf Totalrevision GO. Die Spezialkommission hat sich von Mitte August bis Mitte Oktober an 6 halbtägigen Sitzungen mit der Vorlage befasst. Die Kommissionsberatungen sind in einem guten Geist, in einer sachlichen Atmosphäre durchgeführt worden. In wichtigen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden - ohne faule Kompromisse einzugehen. In andern Punkten konnte eine Annäherung der Auffassungen erreicht werden, die zu Kompromissformulierungen führte:

- Auf ein Job-sharing für den Gemeinderat wurde verzichtet, und es wurde eine Bestimmung, welche die Verteilung der Arbeit auf möglichst viele Menschen postuliert, aufgenommen.
- Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann wurde in die Übergangsbestimmungen verschoben.
- Auf eine spezielle Schutzbestimmung für Flüchtlinge wurde verzichtet.
- Auch auf einen eigenen städtischen Gesundheitsdienst wird verzichtet.
- Beibehalten werden die verstärkte Quartiermitsprache, der Artikel zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur tatsächlichen Integration behinderter Menschen.

Geteilt waren die Auffassungen zum Behördenreferendum. Ausführlich diskutieren wird der Rat in der 2. Lesung auch die Finanzkompetenzen des Gemeinderats, wozu dieser zusätzliche Erläuterungen schriftlich abgegeben hat. Der Gemeinderat hat auch nochmals vorgeschlagen, die Amtsdauer von Stadtrat und Gemeinderat von vier auf sechs Jahre zu verlängern, was von der Spezialkommission erneut abgelehnt worden ist. Die Kommission sprach sich nach wie vor für eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für Ratsmitglieder und 16 Jahren für den Gemeinderat aus. Unterschiedliche Auffassungen bestehen bezüglich Wählbarkeit in den Stadtrat. Die Kommission steht der Schaffung eines Ratssekretariats grundsätzlich positiv gegenüber, wobei die Details im Geschäftsreglement des Stadtrats geregelt werden sollen.

Auch nach der 2. Lesung in der Kommission bleiben einige wenige, jedoch grundsätzliche Differenzen bestehen, z.B. Initiativrecht für bestimmte Gegenstände im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, die Frage nach Aufnahme oder Nichtaufnahme einer Bestimmung zur Atomenergie und die Frage einer Parteienfinanzierung. Auch die Präambel und einige wenige andere Punkte werden im Rat noch zu Diskussionen führen. In denjenigen Punkten, in denen sich die Kommission nicht einigen konnte, werden die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte vertreten. Diese Differenzen führten dazu, dass die Kommission dem Stadtrat den GO-Entwurf nur mit 6 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfiehlt. Die Vertreter der Kommissionsminderheit machten jedoch klar, dass ihr Nein keine grundsätzliche Ablehnung des Entwurfs darstelle, sondern vielmehr eine Aufforderung dazu sei, gewisse Positionen noch einmal zu überdenken.

Von Fraktionen und einzelnen Ratsmitgliedern sind zuhanden der 2. Lesung im Rat erfreulicherweise nur wenig neue oder wieder aufgenommene Anträge eingebracht worden. Christoph Stalder hält fest, dass auch der Gemeinderat gewisse Positionen aufgegeben hat und sich dazu der Kommissionsmeinung 2. Lesung anschliesst.

Für die 1. Lesung benötigte der Rat 12 Sitzungen (ganz oder teilweise), für die 2. Lesung sind deren 5 vorgesehen. Christoph Stalder hofft, dass die GO zu einem guten Ende geführt werden kann.

Im Namen der einstimmigen Spezialkommission bittet Christoph Stalder den Rat, dem Antrag auf Einsetzen einer Redaktionskommission zuzustimmen. Materielle Punkte werden von der Redaktionskommission nicht verändert.

Antrag

1. Der Stadtrat setzt für die Bereinigung der Gemeindeordnung aufgrund der Beschlüsse aus der 2. Lesung eine Redaktionskommission ein und wählt folgende Mitglieder:
 - Lilo Lauterburg, Stadtratspräsidentin
 - Dr. Rolf Häberli, 1. Vizepräsident
 - René Zimmermann, 2. Vizepräsident
 - Christoph Stalder, Präsident Spezialkommission GO-Totalrevision
 - Leslie Lehmann-Kaufmann, Vizepräsidentin Spezialkommission und Mitglied Büro Stadtrat
 - Heinz Rub, Mitglied Büro Stadtrat
 - Irène Maeder van Stuijvenberg, Stadtschreiberin, Projektleiterin GO-Totalrevision
 - Prof. Dr. Enrico Riva, Mitglied Projektleitung GO-Totalrevision
2. Der Stadtrat erteilt der Redaktionskommission folgende Aufträge:
 - 2.1 Die Redaktionskommission wird beauftragt, die vom Stadtrat verabschiedete totalrevidierte Gemeindeordnung in sprachlicher und systematischer Hinsicht zu überprüfen und notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
 - 2.2 Sie wird beauftragt, die Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten auszuarbeiten und dem Stadtrat zu Beratung und Beschluss und den definitiven Gesetzestext zur Kenntnis vorzulegen.

Leslie Lehmann (SP), Vizepräsidentin der Spezialkommission, erinnert an die Kritik und Proteste gegenüber der RGM-Mehrheit nach der 1. Lesung in der Kommission und im Rat, die in verschiedenen Artikeln ihre Anliegen durchgesetzt habe. Es wurde von der einen Seite von schamloser Machtpolitik und von der andern Seite von blossen Farbtupfern gesprochen. Wie vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, fand am 20. Januar eine Allparteiensprache statt, in der die sogenannten Stolpersteine aufgelistet wurden. Darauf ging die Kommission mit grossem Elan und Sachverstand an die Arbeit - unter umsichtiger und fairer Leitung ihres Präsidenten Christoph Stalder. Die Kommissionsmehrheit zeigte sich konziliant und versöhnlich, hat umstrittene Punkte aufgegeben, Kompromisse geschlossen und Formulierungen abgeschwächt. Auch die Kommissionsminderheit zeigte sich kooperativ und verhandlungsbereit. Viele Differenzen betrafen weniger ideologische Fragen zwischen den Blöcken, als die Schnittstellenproblematik zwischen den politischen Ebenen, zwischen Legislative und Exekutive oder zwischen Legislative und Volk. Ein immer wiederkehrendes Thema war die Schwächung resp. Stärkung des Parlaments. Dass der Gemeinderat auch in der Kommission für mehr eigene Kompetenzen kämpfte, ist legitim. Ebenso legitim ist es aber, dass gerade im Hinblick auf die neue Stadtverwaltung dem Parlament neue und griffige Instrumente für seine Arbeit gegeben werden. Wir dürfen uns nicht mit der Rolle eines Kopfnickergremiums zufrieden geben, dessen Funktion von Volk und Exekutive beschnitten wird. In der Kommission wurde deshalb immer wieder darüber diskutiert, wel-

che Rolle der Legislative zugesprochen werden könnte, ohne die Gewaltenteilung zu verletzen. Schliesslich ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit eine GO entstanden, die für alle vertretbar sein sollte. Eine GO, die zwar fast keine farbigen Tupfer mehr aufweist, die jedoch in tagelanger Feinarbeit zu einem Gesamtwerk in pointilistischem Stil geworden ist. Umso grösser war der Schock, als die Kommissionsminderheit die GO in der Schlussabstimmung ablehnte. Christoph Stalder führte aus, was diese Ablehnung bedeutete. Leslie Lehmann appelliert an die bürgerlichen Ratsmitglieder: Die vorliegende GO ist ein Werk, das von der Kommissionsmehrheit und der -minderheit in Verhandlungen bewusst für alle Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt, die heutigen und die zukünftigen, mit vielen Kompromissen abgeändert worden ist. Für viele Stimmberechtigte wäre es schwer einsichtig und schwer verständlich, wenn eine konsequente Neinsagerpolitik der Bürgerlichen ob siegte. Um sich politisch zu profilieren oder bereits Wahlkampf zu betreiben, ist die GO das denkbar schlechteste Objekt. Leslie Lehmann bittet die Bürgerlichen, nicht Obstruktion zu betreiben.

Fraktionserklärungen

Irène Marti Anliker: Die SP-Fraktion dankt allen an der Ausarbeitung der GO-Revision Beteiligten. Vorab der Stadtkanzlei, die sofort nach Behandlung in der Kommission die Unterlagen zugeschickt hat, der Projektleitung und den Kommissionsmitgliedern, die sehr konstruktiv gearbeitet haben. Für die SP ist es wichtig, dass die GO aufzeigt, dass ein Gemeinwesen verschiedene Aufgaben wahrnehmen muss, u.a. auch die Aufgabe, eine Gesellschaft zu fördern, die solidarisch miteinander umgeht und Sorge zur Umwelt und zu den Ressourcen trägt. Die GO regelt auch das Zusammenspiel von Exekutive, Legislative und Volk. Es ist für uns sehr wichtig, dass die demokratischen Abläufe genau geregelt, dass die Kompetenzen verteilt, dass ein grosses Mass an Demokratie gewährt wird. Es ist wichtig, dass nicht zu viele Kompetenzen bei der Regierung liegen, sondern dass Volk und Parlament entsprechend der Verantwortung, die sie tragen, auch etwas zu sagen haben. Eine Kompetenzverschiebung nach unten à discretion bringt jedoch nicht eine vermehrte politische Partizipation, sondern verwirrt nur. Es ist deshalb wichtig, dass die Gewaltenteilung klar eingehalten, das Parlament jedoch nicht ausgehöhlt wird. Es muss dafür gesorgt werden, dass das Zusammenspiel gut funktioniert. Auch Irène Marti Anliker betont, dass die RGM-Fraktionen sehr kompromissfreudig gehandelt und auf viele Forderungen verzichtet haben, da sie eine mehrheitsfähige GO anstreben. Wir hoffen, dass dies von den Bürgerlichen akzeptiert und respektiert wird. Auch die SVP möge sich diesen Ablauf und die Art und Weise, wie im Stadtrat die Mehrheit mit der Minderheit umgeht, merken und ihren Grossratskolleginnen und -kollegen mitteilen.

Sven Baumann (LdU) für die Fraktion EVP/LdU: Wir möchten, dass die GO zu einem guten Abschluss gebracht werden kann. Ein Blick auf die Anträge zeigt, dass dies auch andere Ratsmitglieder anstreben und sich auf das Wesentliche konzentrieren wollen. Man will sich im gemeinsamen Interesse zusammenraufen, um eine breit abgestützte GO zu realisieren. Die Zeiten, in denen man die GO auf eine Job-sharing-Diskussion reduzierte und sich über ein sogenanntes RGM-Menü aufregte, sind kalter Kaffee. Ein RGM-Menü schmeckte ganz anders, viel frischer und grüner als die erste Stadtratslesung. Die GO ist einmal mehr ein Beispiel für die konstruktive Sachpolitik von RGM. Sie hat die Fassung Stadtrat 1. Lesung einer Diät unterzogen, die hart an der Schmerzgrenze liegt, und zwar im Interesse der Sache, von blockunabhängigen Lösungen. Übrig geblieben sind eigentlich nur noch Haut und Knochen des RGM-Menüs. Wir rechnen nun fest damit, dass die andere Seite diesen ziemlich einseitigen Kompromiss auch unterstützt und nicht doch noch bekämpft. Die grosse Mehrheit hat erkannt, dass die GO nicht als Profilierungsobjekt missbraucht werden darf. Es besteht ein breiter Konsens dazu, dass die GO keine unbekannten Experimente, sondern bewährte Hausmanns-/Hausfrauenkost verbunden mit frischem Gemüse beinhalten soll. Dieser breite Konsens ist nicht nur gut für die Verdauung, sondern stimmt auch im Hinblick auf die Volksabstimmung positiv. Unsere Fraktion dankt der GO-Spezialkommission und der Projektleitung für die seriöse Vorbereitung und ist überzeugt,

dass der Bevölkerung mit dem heute vorliegenden Resultat eine gute, zeitgemässe und ausbaufähige GO unterbreitet werden kann.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Ursula Hirt* (GB). Der vorliegende Entwurf ist ganz sicher kein RGM-Manifest oder ein ideologisch gefärbter Scherbenhaufen. Von RGM sind fast alle sogenannten Stolpersteine weggeräumt und Kompromisse eingegangen worden. Es ist uns nicht leichtgefallen, auf gewisse Farbtupfer zu verzichten. Das einst sehr farbige Gemälde lässt nur noch ein paar Konturen erkennen, auf die wir jedoch nicht verzichten können und wollen. Nach wie vor zentral sind für uns die demokratischen Volksrechte. Das grösste Opfer war für uns die Verschiebung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann und der Verzicht auf ein Job-sharing. In der Kommission ist sehr intensiv, aber auch sehr konstruktiv diskutiert worden. Umso mehr waren auch wir enttäuscht, als die bürgerlichen Kommissionsmitglieder in der Schlussabstimmung den gemeinsam erarbeiteten Vorschlag ablehnten. Wir hoffen, dass damit kein falsches Zeichen gesetzt worden ist. Ansonst müssten die bürgerlichen Ratsmitglieder die Verantwortung für einen Schiffbruch übernehmen. Es liegt nun an ihnen, zu zeigen, dass auch ihnen etwas an einer mehrheitsfähigen GO liegt.

Unsere Fraktion stellt nur noch zu einem Punkt einen Antrag, nämlich zum Behördenreferendum. Diesem Scheinkompromiss können wir nicht zustimmen, denn einerseits wird damit die Rolle des Stadtrats geschwächt, andererseits befürchten wir einen negativen Einfluss auf die Diskussionskultur. Der Stadtrat soll die Verantwortung für seine Mehrheitsentscheide übernehmen, und das demokratische Grundrecht des Referendums soll nicht an den Stadtrat delegiert werden. Damit würde die Differenz zwischen Parlament und Stimmberechtigten vergrössert. Nach wie vor halten wir an einer obligatorischen Volksabstimmung zum Budget und zur Steueranlage fest, wünschen jedoch andererseits nur noch ein fakultatives Finanzreferendum für Kredite ab 2 Mio Franken, denn es stimmt, dass das Volk häufig über Finanzvorlagen abstimmen musste, die politisch nicht wichtig waren. Die Stimmberechtigten sollen gezielt eingreifen können. Zum Überbegriff Demokratie gehört für uns auch die Wählbarkeit. Das Prinzip der Gewaltentrennung finden wir zwar wichtig, die Bürgerrechte gewichten wir jedoch höher. Wir wollen deshalb nicht einen wesentlichen Teil der Bevölkerung von der Wählbarkeit ausschliessen. Ein Interessenkonflikt liegt für uns erst dann vor, wenn Leute direkt dem Gemeinderat unterstellt sind. Dazu kommt, dass mit all den Subventions- und Leistungsvereinbarungen die Anstellungsverhältnisse immer schwieriger zu definieren sind und die Grenzen willkürlich gezogen werden könnten. Wir halten deshalb am Vorschlag 1. Lesung fest. Heute gibt es das aus unserer Sicht sehr unbefriedigende Instrument der Doppelinitiative. Der Vorschlag zur Volksinitiative bringt mehr Transparenz und Klarheit. Unsere Fraktion gewichtet diesen Artikel mehr als die Parteienfinanzierung, wozu wir Stimmfreigabe beschlossen haben. Im Gegenzug verzichten wir auf die Aufnahme der Volksmotion. Bezüglich Quartiermitsprache werden wir dem Antrag Sven Baumann zustimmen. Die Schaffung eines Ratssekretariats soll in die GO aufgenommen werden. Wir sind überzeugt, dass es nicht zuletzt im Interesse des Minderheitenschutzes wichtig ist, dass die vorberatenden Kommissionen in der GO ausführlicher umschrieben werden. Eigentlich könnten wir der Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats auf 500 000 Franken zustimmen. Die Argumente bezüglich NPM leuchten uns ein. Problematisch ist jedoch, dass damit die Schwelle für eine echte Motion nochmals höher geschraubt wird. Deshalb müssen wir den Antrag des Gemeinderats ablehnen. Er führte dazu, dass zwangsläufig möglichst kostspielige Vorlagen verlangt werden müssen, was absurd ist. Die Richtlinienmotion finden wir ungenügend, da die Richtlinie letztlich den Stellenwert eines Postulats hätte. Die Atomenergie wird nur noch in einer sehr moderaten Form erwähnt, und offenbar hat der Entscheid des Bundesrates auch bewirkt, dass nun auch einige Bürgerliche dem Zusatz in diesem Artikel zustimmen können. Wir hoffen, dass aus der GO kein Atomplebiszit gemacht wird. In diesem Sinne wird die Fraktion GB/JA! dem Entwurf aus der 2. Lesung im Grundsatz zustimmen und hofft auf die Bereitschaft aller, das Projekt GO-Totalrevision erfolgreich abschliessen zu können.

Bernhard Pulver: Die GFL-Fraktion findet, entgegen den Ausführungen von Sven Baumann, dass dem Rat nun eine sehr gute GO vorliegt und empfiehlt dem Rat, den Formulierungen der Spezialkommission zu folgen. Die Qualität der GO ist ausgewogen. Die Kommission und die RGM-Mehrheit haben ihre Verantwortung wahrgenommen und eine blockübergreifende Vorlage unterbreitet, welche Kompromisse beinhaltet. Die in der Aussprache vom 20. Januar eingebrachten Anliegen sind aufgenommen worden. Wir finden, dass keine wesentlichen Stolpersteine mehr existieren. Die von Christoph Stalder aufgezählten sind nicht Punkte, die in guten Treuen zu einer Ablehnung der GO führen könnten. Auch die noch gestellten Anträge können nicht zu einer Ablehnung veranlassen. Der Rat möge der heute vorliegenden GO zustimmen.

Beat Schori (SVP) schliesst sich im Namen seiner Fraktion dem Dank an alle, die an der GO-Totalrevision mitgearbeitet haben, an. In der Kommission herrschte ein gutes Klima. Unsere Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine neue Gemeindeordnung, obschon wir finden, dass der vorliegende Text nach wie vor eher ein RGM-Parteiprogramm ist, anstatt eine neutrale, schlanke GO wie von uns von Anfang an gefordert. Ebenfalls sind praktisch keine Vorteile gegenüber der heutigen GO ersichtlich. Trotzdem beinhaltet das Resultat aus der 2. Lesung nur noch wenige Stolpersteine, was ein Fortschritt zur 1. Lesung bedeutet. Wie in der Kommission vereinbart, geben wir nur noch diejenigen Punkte bekannt, die aus unserer Sicht zwingend abgeändert werden müssen, damit wir eine Bekämpfung der GO nicht ins Auge fassen müssen. Die entsprechenden Anträge haben wir eingegeben. Sehr wichtig sind für uns Art.7 (streichen des Zusatzes zur Atomenergie), Art.32 (Voranschlag und Steueranlage zwingend dem Volk unterbreiten). Beat Schori selbst findet das Behördenreferendum ein faszinierendes Instrument und einen Versuch wert. Art.34, Abs.2: Es macht keinen Sinn und ist systemwidrig, Sachen, die in die Kompetenz des Gemeinderats gehören, dem Initiativrecht zu unterstellen. Art.38a ist gegenstandslos zu streichen. Es ist bei der heutigen Finanzlage sinnlos, jährlich für ein Ratssekretariat 300 000 Franken zu bewilligen. Wir haben uns somit auf vier Punkte beschränkt und hoffen, dass die Ratsmehrheit uns in diesen vier Punkten folgen kann.

Bernhard Hess: Die SD-Fraktion hat die vorliegende Fassung eingehend besprochen und nur wenige neue Anträge gestellt, die jedoch für uns ganz zentrale Anliegen betreffen. Einige für uns inakzeptable Artikel sind in der 2. Lesung gestrichen worden, andere RGM-Vorschläge haben sich hartnäckig halten können. Getreu unserem Parteiprogramm und zur Erfüllung unseres Wählerwillens bekämpfen wir selbstverständlich sämtliche Überfremdungsbestrebungen. Die Bevorzugung fremder Kulturen ist einheimischenfeindlich und abzulehnen. Ganz klar bekämpfen wir den Absatz, der eine erleichterte Einbürgerung anstrebt. Sollte eine solche Formulierung in der GO belassen werden, werden wir die GO ablehnen und in der Volksabstimmung bekämpfen. Ganz klar dem Volk vorgelegt werden müssen der Voranschlag und die Steueranlage. Wir wehren uns weiter gegen überflüssige Artikel wie die Hilfe im Ausland (Bundessache) und wollen im Sinne der Rechtsgleichheit auch keine Lehrkräfte mehr im Stadtrat. Wir bedauern, dass die GO nach wie vor keine schlanke Verfassung geworden ist. Wenn sie nicht in unserem Sinn entschlackt wird, lehnen wir sie in der Schlussabstimmung ab.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*. Der Kantonsverfassung haben auch die linken Mitglieder des Grossen Rats zustimmen können, d.h. auch die Grundordnung des Kantons konnte in Minne verabschiedet werden. Bis jetzt fehlte es auch unsererseits nicht an konstruktiver Zusammenarbeit. Wir danken der Kommission unter der Leitung von Christoph Stalder für die seriöse Arbeit. Es haben tatsächlich zahlreiche in der 1. Lesung aufgeladene Stolpersteine wieder abgeladen werden können. Die Kommission hat jedoch auch wieder einiges aufgeladen, namentlich beim Initiativrecht. Einige Stolpersteine sind noch vorhanden, z.B. Atomenergiebestimmung, die zwingende Parteienfinanzierung oder die Gleichstellungsstelle. Die FDP-Fraktion wird wie bisher konstruktiv mitarbeiten. Bevor wir uns jedoch ein definitives Urteil bilden, warten wir die Stadtratsdebatte ab.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB) hat bereits in der Eintretensdebatte zur 1. Lesung festgehalten, der Entwurf des Gemeinderats sei eine Verbindung zwischen sog. modernem, technokratischem Denken, nämlich dass die Stadt wie ein Konzern verwaltet werden müsse, und einem bernischen obrigkeitsstaatlichen Denken, das immer noch davon ausgeht, dass es die Obrigkeit am besten weiss und dass Parlament und Volk Störfaktoren seien. Der Stadtrat hat in der 1. Lesung einige wesentliche Retuschen vorgenommen und die vom Gemeinderat vorgelegten Stolpersteine beseitigt: Verlängerung der Amtsperioden Stadtrat, exorbitante Finanzkompetenzen des Gemeinderats, verschiedene Punkte, in denen sich der Gemeinderat die alleinigen Kompetenzen reserviert hat usw. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Ergebnis nicht abfinden können und hat eine Aussprache mit den Partei- und Fraktionsspitzen einberufen. Es ist immer dasselbe, der 'runde Tisch' ist gegenüber dem Gemeinderat fügsamer als der Stadtrat, krebst gegenüber dem Stadtrat zurück, und in der 2. Lesung stehen dann vorberatende Kommission und Stadtrat unter dem Druck der Ergebnisse am runden Tisch. So wurden die wenigen originellen und wichtigen Punkte sowie politisch prägnante Äusserungen zu einem grossen Teil wieder gestrichen: Artikel zum Schutz der Flüchtlinge, klare Formulierung zur Atomenergie, Gleichstellungsstelle, Datenschutz. Es ist sehr bedauerlich, dass sich die Spezialkommission von der Aussprache vom 20. Januar hat beeindrucken lassen. Luzius Theiler beantragt, einige Formulierungen aus der 1. Lesung wieder aufzunehmen. Hätte ein unbefangener Beobachter, z.B. ein Politologe einer andern Stadt, der die bernischen politischen Verhältnisse nicht genau kennt, die Debatte mitverfolgt, hätte er annehmen müssen, dass in der Legislative und Exekutive völlig unterschiedliche Mehrheiten bestehen. Einmal mehr muss festgestellt werden, dass sich die politischen Philosophien je nach Interessenlage ändern. Das muss zu denken geben. Es ist schade, dass bei einem so wichtigen Werk die Reparaturarbeit und nicht der Zukunftsentwurf im Vordergrund steht. Die GPB hat versucht, einige visionäre Sachen vorzuschlagen. Luzius Theiler wiederholt seinen Antrag auf eine logische, kongruente Aufteilung der Finanzkompetenzen von unten bis oben. Leider hat die Kommission das Behördenreferendum nur in einer sehr punktuellen Form aufgenommen. Wir forderten ein Behördenreferendum plus fakultative Referendumsmöglichkeit für alle Stadtratsbeschlüsse und im Gegenzug Abschaffung des obligatorischen Referendums, damit nicht über völlig unbestrittene Sachen abgestimmt werden muss. Nun wird das aufgenommen, was im Interesse des Gemeinderats liegt. Das Behördenreferendum soll nun nur für Sachen, die bis jetzt dem obligatorischen Referendum unterlegen haben, gelten. Der Rest unserer Forderung ist unter den Tisch gewischt worden. Das kann der Rat in der 2. Lesung noch korrigieren. Luzius Theiler bittet den Rat, seine Anträge vorurteilslos zu prüfen. Es zählt sich nicht aus, wenn alle Stolpersteine aus dem Weg geräumt werden. Eine Verfassung ohne Stolpersteine ist so öde wie der Belag des Kornhausplatzes. Viel besser wäre, wenn für die politischen Punkte Variantenabstimmungen beschlossen würden, damit ersichtlich wird, wie das Volk darüber denkt und am Schluss eine GO für das nächste Jahrtausend vorliegt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hält fest, dass sich der Gemeinderat bei seinen Anträgen nach folgenden Grundsätzen orientiert hat: Er hat nur in Fällen von grundsätzlicher Wichtigkeit und bei umstrittenen Artikeln, die in der Kommission mit knappen Ergebnissen beschlossen worden sind, an seinen Anträgen festgehalten. Ansonst hat der Gemeinderat beschlossen, sich den Vorschlägen der Kommission anzuschliessen. Die Gemeinderatsmitglieder werden die Anträge des Gemeinderats möglichst kurz begründen.

Detailberatung

Es werden nur noch diejenigen Artikel diskutiert, zu denen Anträge vorliegen. Die andern gelten in der Fassung Stadtrat 1. Lesung als genehmigt.

Präambel

Antrag Spezialkommission:

In der Absicht, ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem die Menschen solidarisch in einer gerechten Ordnung zusammenleben, im Bewusstsein der Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen, im Willen, Freiheit und Recht zu schützen, den Menschenrechten und der Bundes- und Kantonsverfassung Nachachtung zu verschaffen, wird folgende Gemeindeordnung erlassen:

Antrag EVP/LdU: Version Stadtrat 1. Lesung

Antrag SVP: Streichen der Präambel

Antrag Jean-Daniel Flückiger (EDU). Einfügen von
Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Christoph Stalder (FDP): In der 1. Lesung hat der Stadtrat über Sinn und Unsinn, Notwendigkeit oder Überflüssigkeit einer Präambel diskutiert. Die Meinungen gingen weit auseinander. Der Stadtrat hat sich für eine ausführliche Präambel entschieden. Die Spezialkommission ist der Meinung, dass eine Präambel den Grundrechtskatalog entlasten kann, sie sollte jedoch möglichst kurz gefasst werden. Sie hat sich in der Folge mit 6 : 4 Stimmen für die Formulierung der Fraktion GFL entschieden. Ein Antrag auf Streichung wurde mit 7 : 3 Stimmen abgelehnt. Die Präambel der Kantonsverfassung ist vorbildlich kurz: *In der Absicht Freiheit und Recht zu schützen und ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem alle in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben, gibt sich das Volk des Kantons Bern folgende Verfassung.* Beim Antrag von Jean-Daniel Flückiger geht es um eine Frage der religiösen Einstellung jedes Einzelnen. Die Kommission hat sich mit diesem Antrag nicht auseinandergesetzt.

Sven Baumann (LdU) für die Kommissionsminderheit: In der Formulierung der Spezialkommission fehlt der Hinweis auf das Sozialrecht und die Sozialziele. Das Argument, diese Rechte gälten kraft des übergeordneten Rechts ohnehin, könnte auch in Bezug auf die Menschenrechte (Bundes- und Kantonsverfassung) angebracht werden. Die GO ist jedoch nicht ein x-beliebiges Reglement. Die Kommission hat in ihrer 1. Lesung nach eingehender Diskussion auf eigene Artikel für das Sozialrecht und die Sozialziele verzichtet. Sie hat sich dahin geeinigt, diese Punkte in die Präambel aufzunehmen. Dieser Kompromiss würde mit der neuen Kommissionsformulierung durchbrochen. Die Kommissionsminderheit bittet den Rat deshalb, an der Formulierung Stadtrat 1. Lesung festzuhalten.

Rudolph Schweizer (SVP): Unsere Fraktion ist der Meinung, es sollte auf eine Präambel verzichtet werden, weil die darin enthaltenen Ziele in den einzelnen Artikeln geregelt werden. Und wenn eine Präambel, dann sollten alle mit deren Inhalt einverstanden sein.

Leslie Lehmann (SP) setzt sich im Namen ihrer Fraktion für die Fassung Stadtrat 1. Lesung ein. Wir finden sie nicht nur in sprachlicher Hinsicht überzeugender und umfassender, sondern es ist uns ein Anliegen, dass die Sozialziele und -rechte aufgeführt werden. Dies entspricht den übergeordneten Ebenen. Eine so formulierte Präambel zeigt den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern auf, worum es geht, dass die Verfassung eines Gemeinwesens nicht im luftleeren Raum hängt, sondern in kantonale und eidgenössische Verfassungen eingebettet ist.

Bernhard Hess (SD): Wenn die Fassung 1. Lesung Stadtrat beschlossen wird, nehmen auch die alten, verstaubten DDR-SED-Floskeln Einzug. Es soll wieder eine Ideologie

durchgeboxt werden, was für uns inakzeptabel wäre. Wenn doch eine Präambel beschlossen wird, unterstützen wir den Antrag von Jean-Daniel Flückiger.

Beschlüsse

1. Die Fassung Spezialkommission 2. Lesung obsiegt der Fassung Stadtrat 1. Lesung mit 32 : 31 Stimmen.
2. Der Antrag Flückiger wird mit 35 : 14 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Streichungsantrag SVP-Fraktion wird mit 49 : 14 Stimmen abgelehnt, d.h. die Fassung Spezialkommission 2. Lesung wird gutgeheissen.

1. Kapitel DIE STADT BERN

Artikel 1

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der Spezialkommission stillschweigend zu:

Die Stadt Bern (**Stadt**) ist eine Einwohnergemeinde des Kantons Bern. Sie umfasst das ihr zugeteilte Gebiet und dessen Wohnbevölkerung.

Artikel 5 Gleichstellung von Mann und Frau

Antrag Spezialkommission:

Streichen von Absatz 3

Christoph Stalder (FDP) erinnert daran, dass Abs.3 in der 1. Lesung umstritten und Gegenstand der Aussprache vom 20. Januar war. Die RGM-Mehrheit hat sich damit einverstanden erklärt, dass dieser Absatz, da in der GO auch keine andern Stellen erwähnt werden, in die Übergangsbestimmungen verschoben wird. Die Kommission hat der Streichung von Abs.3 mit 7 : 3 Stimmen zugestimmt.

Irène Marti Anliker (SP) hält fest, dass der Verzicht auf das Nennen der Gleichstellungsstelle für die SP ein grosses Opfer bedeute. In einer Gesellschaft, in der die Frauen nach wie vor benachteiligt sind, die immer noch klare patriarchalische Züge aufweist, wäre es wichtig, eine solche Stelle in die GO aufzunehmen. Die Gleichstellungsstelle ist etwas Wichtiges, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu unterstützen. Weder Frauen noch Männer sollen ihren stereotypen Rollen entsprechend weiter existieren müssen. Wir werden uns mit einer Verschiebung in den Anhang einverstanden erklären, möchten jedoch klar festhalten, dass das Anliegen der Gleichstellung dadurch nicht kleiner oder unwichtiger wird.

Beschluss

Die Streichung von Abs.3 wird mit 34 : 1 Stimme bei 27 Enthaltungen gutgeheissen.

Artikel 5 besteht demnach aus den Absätzen 1 und 2 gemäss Fassung Stadtrat 1. Lesung.

Artikel 5a Menschen mit Behinderung

Antrag Spezialkommission:

Aufnahme eines entsprechenden Artikels mit folgendem Text.

Die Stadt fördert die tatsächliche Integration der Menschen mit Behinderung.

Christoph Stalder (FDP): Die Bestimmung wurde vom Rat in der 1. Lesung als Artikel 29b aufgenommen. Er gehört jedoch in Kapitel 2. Ein Streichungsantrag wurde von der Spezialkommission mit 5 : 1 Stimme bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Rat stimmt einem Artikel 5a einstimmig zu.

Artikel 6 Ausländerinnen und Ausländer

Antrag Spezialkommission:
Streichen von Absatz 3

Antrag SD-Fraktion:
Ganzer Artikel streichen

Falls Artikel 6 nicht gestrichen wird, soll Absatz 2 (Erleichterte Einbürgerung) dem Volk als Variantenabstimmung vorgelegt werden.

Antrag Luzius Theiler:
Absatz 3 = Version Stadtrat 1. Lesung

Christoph Stalder (FDP): In der 1. Lesung gab vor allem Abs.3 Anlass zu Diskussionen. Kommission und Gemeinderat haben sich über diese Bestimmung eingehend unterhalten. Die Kommission kam zum Schluss, diese Rechte würden in der Präambel abgedeckt und im übergeordneten Recht festgelegt, und dieser Abs.3 stehe in gewissem Widerspruch zu Abs.1, in dem die ausländische Wohnbevölkerung generell erwähnt wird. Die Streichungsanträge der SD-Fraktion lehnt die Kommission jedoch ab.

Luzius Theiler (GPB): Die Formulierung von Abs.3 stellt bereits einen in der 1. Lesung erreichten Kompromiss dar. Er ist sehr traurig, dass die Kommission Streichung dieses Absatzes beantragt. Die Argumente von Christoph Stalder sind nicht überzeugend. Wenn alles in der Präambel Enthaltene gestrichen werden soll, müssten etliche Artikel gestrichen werden. Auch der Schutz der Behinderten und die Gleichstellung von Frau und Mann z.B. fallen unter den Schutz des übergeordneten Rechts (Menschenrechte). Die GO ist dafür da, Akzente zu setzen. Ferner können Flüchtlinge, die nur während relativ kurzer Zeit an einem Ort sind, nicht integriert werden, sondern sollen so rasch wie möglich in ihr Land zurückkehren können. Diese Flüchtlinge fallen nicht unter Abs.1, sondern müssen speziell erwähnt werden. Der Rat möge die Streichungsanträge ablehnen.

Bernhard Hess (SD): Eine Mehrheit der Spezialkommission hat in der 2. Lesung klar erkannt, dass insbesondere Abs.3 ein grosser Stolperstein in der Volksabstimmung sein könnte. Eine erleichterte Einbürgerung wäre für uns inakzeptabel.

Elsi Meyer (SP) unterstützt mit ihrer Fraktion die Fassung der Spezialkommission, d.h. streichen von Abs.3. Bernhard Hess hat in der Spezialkommission anders votiert als heute und gesagt, dass er die erleichterte Einbürgerung nicht mehr bekämpfe. Dieser erneute Sinneswandel ist für uns inakzeptabel. Luzius Theiler entgegnet Elsi Meyer, die anerkannten Flüchtlinge hätten in unserer Gesellschaft gewisse Rechte und würden auch unter dem Titel Integration erfasst. Die Gemeinde ist nicht kompetent, Ausweisungen zu verhindern. Dass wir als Menschen aufgerufen sind, uns für Menschlichkeit gegenüber Flüchtlingen einzusetzen, ist klar. Dies kann jedoch nicht über die GO deklariert werden. Dieser Integrationsartikel ist für uns jedoch sehr wichtig.

Ernst Stauffer (SD) hält fest, dass Bernhard Hess vorhin die Fraktionsmeinung vertreten habe.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* unterstützt im Namen des Gemeinderats Abs.1 und 2 Fassung Stadtrat 1. Lesung und die Streichung von Abs.3. Im übergeordneten Recht ist sehr vieles bereits geregelt. Wie bereits in der 1. Lesung ausgeführt, verfügt die Gemeinde über keinen Handlungsspielraum in Sachen fremdenpolizeiliche Massnahmen. Es dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden.

Beschlüsse

1. Der Antrag Spezialkommission auf Streichung von Abs.3 obsiegt dem Antrag Theiler mit 51 : 6 Stimmen bei 8 Enthaltungen.
2. Der Streichungsantrag SD-Fraktion wird mit 55 : 10 Stimmen abgelehnt.
3. Eine Variantenabstimmung zu Art.6 wird mit 52 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Artikel 6 besteht somit aus Abs.1 und 2 Fassung Stadtrat 1. Lesung.

Artikel 7 Erhaltung und Schutz von Umwelt, Natur und Kulturgütern

Antrag Spezialkommission:

Marginalie: **Umweltschutz**

1 Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt **durch staatliche und private Tätigkeiten** so gering wie möglich. **Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor andern städtischen Aufgaben.**

2 Sie fördert den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser sowie Bestrebungen zur Verminderung der Abfallmenge.

3 Sie unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und -versorgung und strebt an, umweltbelastende oder -gefährdende Energieträger, wie die Atomenergie, durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen.

4 Kosten aus der Belastung der Umwelt sind in der Regel nach dem Verursacherprinzip zu tragen.

Antrag Gemeinderat:

Abs.1: Streichen von: Die Erfüllung dieser Aufgabe hat Vorrang vor andern städtischen Aufgaben.

Abs.4: Kosten aus der Belastung der Umwelt sollen den Verursachenden auferlegt werden.

Antrag Fraktionen FDP und SVP:

Streichen von *wie die Atomenergie*

Antrag SVP-Fraktion zu Abs.1: wie Gemeinderat

Artikel 8 Raumordnung

Antrag Spezialkommission:

Marginalie: **Raum- und Bauordnung, Natur und Kulturgüter**

1 Die Stadt sichert die Raumordnung, erlässt ihr Baurecht und versieht die Baupolizei.

2 Sie sorgt für eine haushälterische Nutzung des Bodens und die Erhaltung von Erholungsraum.

3 Sie erhält und schützt wertvolle Landschaften, Ortsbilder, Naturdenkmäler, Bauten und Kulturgüter.

Artikel 8a, 8b

Antrag Spezialkommission:

Streichen dieser beiden Artikel

Bernhard Pulver (GFL): Der Vorschlag Spezialkommission ist eine Zusammenfassung der Artikel 7, 8, 8a und 8b Stadtrat 1. Lesung. Dieser Text ist auf einen FDP-Antrag zurückzuführen, der von der Kommission überarbeitet worden ist.

Art.7, Abs.1: Wo die Stadt Einfluss auf die Erhaltung der Umwelt nehmen kann, soll sie dies tun. Schon in der ersten Lesung wurde eine generelle Formulierung beschlossen, die nicht unveränderlich gilt. Es geht immer um eine Frage der Interessen- und Güterabwägung im einzelnen Fall. Um die in der 1. Lesung geäußerten Ängste aus dem Weg zu räumen, hat sich die Spezialkommission auf den vorgeschlagenen Kompromiss geeinigt (Abs.1, 2. Satz). Ein absoluter Vorrang der Ökologie ist nicht in jedem Fall sinnvoll.

Art.7,Abs.2 ist eine Zusammenfassung von Art.8a,Abs.1 und Art.8b. Inhaltlich keine Änderung.

Art.7,Abs.3 ist eine Zusammenfassung von Art.8a,Abs.2 und 3. Der Einschub *wie die Atomenergie* sollte nicht dazu führen, dass dieser Artikel zum Schicksalsartikel wird. In der 1. Lesung standen radikalere Formulierungen zur Diskussion. Die Kommission hat sich auch hier zu einem Kompromiss durchgerungen und vorgeschlagen, den Ausstieg aus der Atomenergie in eine generelle Zielformulierung einzubetten. Bei der Atomenergie ist im Gegensatz zu andern Energieformen wie z.B. Erdöl effektiv ein Ersatz möglich. Es ist jedoch unmöglich, in absehbarer Zeit vom Erdöl loszukommen. Die Frage, ob die Atomenergie eine umweltschädigende oder eine umweltgefährdende Energieform sei, ist zudem umstritten. Es ist deshalb sinnvoll, die Atomenergie hier zu erwähnen, die folgende Gefahren beinhaltet: Im Fall eines Unfalls können grosse Gebiete für Jahrhunderte radioaktiv verseucht werden, und der laufende Betrieb von Atomkraftwerken verursacht Atom Müll, der uns über Jahrtausende Entsorgungsprobleme bringt. Die Spezialkommission hat ein Ziel formuliert, das der Formulierung des Beschlusses des Bundesrats 1. Lesung entspricht und in den städtischen Abstimmungen von der Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen worden ist.

Art.7,Abs.4 entspricht Abs.2 Fassung Stadtrat 1. Lesung und Art.2 des Umweltschutzgesetzes. Als Kompromiss enthält die Fassung Spezialkommission jedoch die Worte *in der Regel*. Das Verursacherprinzip soll immer dann angewendet werden, wenn dies möglich ist. Der Unterschied zwischen *sollen* (Gemeinderatsvorschlag) und *in der Regel* ist sehr klein. Die Kommission fand, *in der Regel* sei eine stärkere Formulierung.

Als einziges ist in diesem Artikel Art.8,Abs.2 weggefallen: *Sie berücksichtigt dabei die verschiedenartigen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie den Schutz der Umwelt*. Dieses Anliegen ist für die Spezialkommission eine Selbstverständlichkeit, die hier nicht mehr erwähnt werden muss. Bernhard Pulver bittet den Rat, der Fassung Spezialkommission zuzustimmen und alle andern Anträge abzulehnen. Daraus einen Schicksalsartikel zu machen, wäre für die Kommission völlig unverständlich.

Annemarie Lehmann (FDP) äussert sich für die Kommissionsminderheit zum Einschub *wie die Atomenergie*. Grund für die auf Anregung der FDP-Fraktion aufgenommene Formulierung von Art.7 und 8 war der von RGM in der 1. Lesung initiierte Art.8a, Abs.3. Wir wollten verhindern, dass ein Atomplebiszit geschaffen wird und suchten eine Formulierung, die ei-

nen echten Kompromiss darstellt. Mit diesem Einschub wird eingeschränkt und ein schlechtes Beispiel genannt, womit die Diskussion wieder entflammt wird. Die von der FDP vorgeschlagene Formulierung erlaubt eine fairere Abstimmung. Es ist allen klar, dass mit dem Verzicht auf belastende Energien, auch die Atomenergie gemeint ist.

Beat Schori: Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Anliegen zum Schutz der Umwelt, aber auch jene des Gewerbes und der Industrie, welche der Stadt die dringend benötigten Arbeitsplätze und Steuereinnahmen bringen können. Wir möchten deshalb in Abs.1 auf eine Priorisierung zugunsten der Umwelt verzichten und von Fall zu Fall entscheiden können. Den Einschub *wie die Atomenergie* lehnen wir ab, denn die GO soll nicht auf eine Frage: Ja oder Nein zur Atomenergie, reduziert werden.

Andreas Hofmann (SP): Unsere Fraktion unterstützt die Fassung Spezialkommission für Art.7 und 8 in allen Absätzen. RGM hat sehr viele Konzessionen gemacht und ist einem FDP-Antrag gefolgt, mit der einen Ausnahme, dem Zusatz *wie die Atomenergie*, der eine sehr starke Abschwächung unseres ursprünglichen Antrags darstellt. Die Atomlobby vertritt die Ansicht, die Atomenergie sei eine umweltgerechte Energie, d.h. ohne den Zusatz könnte der Absatz so interpretiert werden, als wäre die Atomenergie mit *umweltbelastende oder -gefährdende Energieträger* nicht gemeint. Die Zeiten haben sich geändert. Der Gemeinderat der siebziger Jahre war sehr atomfreundlich und hat Verträge mit Atomkraftwerken abgeschlossen: Immer noch wird mehr als die Hälfte des Stroms für die Stadt Bern mit Atomenergie gedeckt. In den Volksabstimmungen hat sich jedoch immer eine grosse Mehrheit für den Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen. Dem muss in der GO mit wenigstens drei Wörtchen Rechnung getragen werden. - Früher haben die Bürgerlichen für alles das Verursacherprinzip verlangt. Wir haben dazu gelernt und die Bürgerlichen verlangen nun eine Abschwächung. Im Sinne eines Kompromisses stimmen wir der von der Spezialkommission vorgeschlagenen Formulierung jedoch zu.

Adrian Haas (FDP) erinnert daran, wer in der 1. Lesung das Fuder massiv überladen hat. Wir sind froh, dass Kompromisse eingegangen worden sind. Auf Bundesebene hat die Energiepolitik nicht geändert, der Bundesrat ist in der 2. Lesung gescheitert geworden. Auch RGM möge dies tun. Ob Kernkraftwerke weiterhin und wie lange betrieben werden, wird sich zeigen. Dafür werden vor allem wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend sein. Im liberalisierten Strommarkt werden die günstigsten Anbieter überleben. Insbesondere die grösseren Strombezügler können den Strom beziehen, wo sie wollen. Die Bezeichnung allein der Kernenergie als umweltgefährdende Energie halten wir für einseitig und ideologisch. Jede Energieproduktion und jeder Energieverbrauch sind in irgendeiner Form für die Umwelt belastend. Wenn schon müssten auch die Braunkohlenkraftwerke oder das Erdöl erwähnt werden. Der Rat möge diesen einseitigen Einschub streichen.

Kurt Mäusli (SP) betont, wie umweltgefährdend die Atomenergie sein kann. Er erinnert dabei an die Tschernobyl-Katastrophe mit ihren Auswirkungen auf die Gesundheit und verweist auf eine Besichtigung der KKW Mühleberg und eine Orientierung über wie gefährdet dieses Kraftwerk sei. Dieses KKW könnte von Terroristen sehr rasch verletzt werden. Die Stadt Bern sollte das Ersetzen der Atomenergie anstreben und dies soll in der GO festgehalten werden. Im Zivilschutzdispositiv ist errechnet worden, dass bei einem Störanfall im KKW Mühleberg die Stadt Bern bei Westwind innert 20 Min. von austretenden Giftstoffen aus dem KKW Mühleberg erreicht werden kann.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Der Gemeinderat unterstützt die Anträge der Spezialkommission 2. Lesung (inkl. Marginalie zu Art.7), wo er nicht eigene Anträge stellt. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht (Art.7,Abs.1), dass Umweltschutz eine Aufgabe unter vielen andern ist. Es gilt von Fall zu Fall abzuwägen, welche Aufgabe priorisiert behandelt werden muss. Die von der Spezialkommission vorgeschlagene Formulierung zu Art.7,Abs.4 entspricht der Kantonsverfassung Art.31,Abs.5, d.h. er muss eigentlich nicht in die GO aufgenommen werden. Der Rat möge die Anträge des Gemeinderats unterstützen.

Beschlüsse

1. Die von der Spezialkommission vorgeschlagene **Marginalien zu Artikel 7 und 8** werden stillschweigend gutgeheissen.
2. Zu **Art.7,Abs.1,1. Satz** obsiegt die Formulierung Spezialkommission derjenigen des Gemeinderats mit 55 : 14 Stimmen.
3. Zu **Art.7,Abs.1,2.Satz** obsiegt die Formulierung Spezialkommission dem Antrag Gemeinderat mit 53 : 16 Stimmen.
4. Der Antrag Spezialkommission zu **Abs.2** wird einstimmig gutgeheissen.
5. Zu **Art.7,Abs.3** obsiegt die Formulierung Spezialkommission dem Antrag FDP, SVP mit 37 : 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
6. Zu **Art.7,Abs.4** obsiegt die Fassung Spezialkommission derjenigen des Gemeinderats mit 67 : 2 Stimmen.
7. Der Fassung Spezialkommission zu **Art.8** stimmt der Rat mit 68 : 1 Stimmen zu.
8. Die Formulierung Spezialkommission zu den **Art.7 und 8** obsiegt den Vorschlägen Stadtrat 1. Lesung mit 50 : 6 Stimmen bei 13 Enthaltungen, d.h. für Art.7 und 8 hat der Rat den Formulierungen der Spezialkommission 2. Lesung zugestimmt, und die Art.8a und 8b 1. Lesung werden gestrichen.

Die Sitzung wird um 16.40 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*